



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Björn Spreckelmeyer	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Kündigung der Finanzierungsvereinbarung des Frauenhauses Schwabach und der Kriseninterventionsstelle zum 31.12.2027

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	04.02.2026	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der Finanzierung des Frauenhauses Schwabach auch über 2027 hinaus, entsprechende Verhandlungen mit dem Frauenhaus und den anderen Trägern aufzunehmen und die Vereinbarung zur Finanzierung des Frauenhauses neu zu fassen. Mögliche entstehende Kosten stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Am 28.02.2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG), abgesehen von einzelnen entscheidenden Vorschriften, in Kraft getreten. Hieraus ergeben sich für das Jahr 2027 Änderungen in der Finanzierung der Frauenhäuser, da die Länder dann die Sicherstellungs- und Finanzierungsverantwortung tragen.

II. Sachvortrag

Am 28.02.2025 ist das Gewalthilfegesetz (GewHG) in Kraft getreten und es verändert sich hierdurch die Finanzierung der Frauenhäuser in ganz Deutschland. Aktuell sind die Länder zur Durchführung einer Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung zur Ermittlung und Planung eines bedarfsgerechten Netzes an Schutz- und Beratungsangeboten verpflichtet (§ 8 GewHG).

Das Frauenhaus Schwabach wird jeweils anteilig als freiwillige Leistung von der Stadt Schwabach sowie den Landkreisen Nürnberger Land, Roth und Weißenburg-Gunzenhausen finanziert. Ab 2027 soll die Finanzierung von den Ländern entsprechend übernommen werden. Hierzu muss bis Ende 2026 ein Landesausführungsgesetz erlassen. Offen ist derzeit noch, ob diese Finanzierungsübernahme vollständig oder nur teilweise erfolgt. Zu regeln sind auch folgende Punkte:

- Vorgaben für die konzeptionelle Ausrichtung sowie für die personelle und räumliche Ausstattung der Einrichtungen,
- Regelung zur angemessenen Finanzierung der Einrichtungen,
- Bestimmung der für den Vollzug des GewHG zuständigen Landesbehörde sowie einer (ggf. bundeseinheitlichen) Vermittlungsstelle, die bei der Suche nach einem Schutzplatz herangezogen werden kann,
- ggf. Einrichtung einer/mehrerer Erstanlaufstellen mit 24-stündiger Rufbereitschaft.

Nachdem die Zeit zur Umsetzung des GewHG auf Landesebene sehr knapp bemessen ist, erscheint es aktuell unklar, ob eine nahtlose, auskömmliche Weiterfinanzierung des Frauenhauses von 2026 auf 2027 gewährleistet werden kann.

Die bisherige Finanzierung durch die Stadt Schwabach und die beteiligten Landkreise wurde vertraglich fixiert, um dem Frauenhaus die notwendige Planbarkeit für ihre Angebote zu ermöglichen. Vertraglich wurde geregelt, dass die Kündigungsfrist zwei Jahre zum Jahresende beträgt. Um eine evtl. Doppelfinanzierung zu verhindern wurde der Vertrag nun zum Ende 2025 seitens der Stadt Schwabach und der Landkreise zum vertraglich vereinbarten Termin 31.12.2027 gekündigt. Diese Vorgehensweise wurde seitens des Bayer. Städtetags empfohlen.

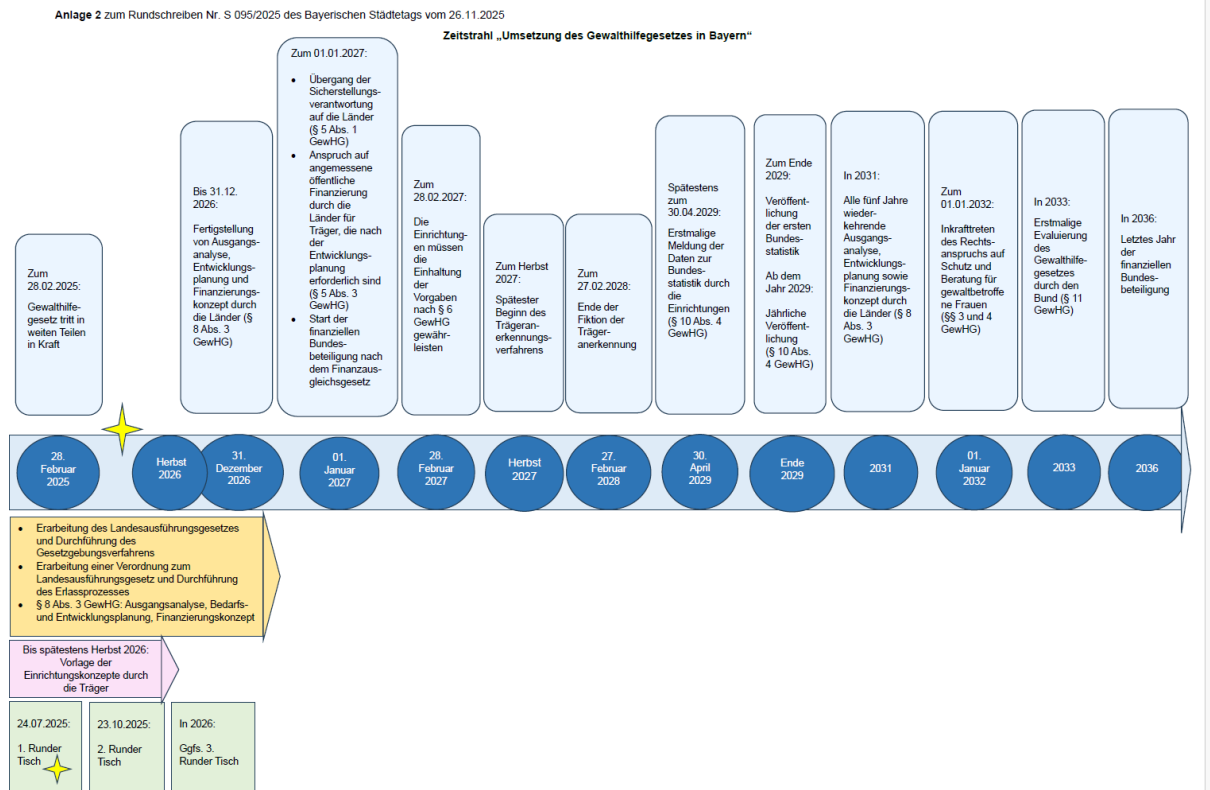
Unstrittig ist dabei, dass die bisherigen Träger des Frauenhauses weiterhin den Bestand des Frauenhauses Schwabach sichern werden. Daher findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Stadt Schwabach, den Landkreisen und dem Frauenhaus statt, um unabhängig von der vom Freistaat gefundenen Lösung die notwendigen und wichtigen Angebote des Frauenhauses zu erhalten. Die Kündigung erfolgte allein aus rechtlichen Gründen. Sollte die Finanzierung durch die Länder nicht nahtlos möglich sein, muss es das Ziel sein, die Finanzierung für 2027 zunächst durch die Landkreise und die Stadt Schwabach zu sichern, um eine nahtlose Fortführung der Arbeit zu ermöglichen. Diese Einstellung zieht sich durch alle Trägerkommunen und wird durch die dortigen Landräte und Oberbürgermeister getragen.

Die Kommunen werden sich darüber hinaus mit der Frage beschäftigen müssen, ob die Finanzierung des Frauenhauses ggf. weiterhin anteilig über den kommunalen Haushalt erfolgen kann und muss. Der Vorstand des Frauenhauses hat in einem ersten Treffen mit den Trägergebietskörperschaften deutlich gemacht, dass sie zeitnah eine Regelung für die Fi-

finanzierung des Jahres 2027 benötigen, da sie sonst Bestandpersonal nicht halten können. Bis Sommer 2026 soll es eine Vereinbarung der Trägergebietskörperschaften mit dem Frauenhaus geben, damit diese Planungssicherheit für die Arbeit im Jahr 2027 haben.

Grundsätzlich erhofft sich das Frauenhaus durch die gesetzliche Veränderung, in ganz Deutschland eine Verbesserung der Strukturen und einen Ausbau der Plätze für Frauen, die von Gewalt bedroht sind. Ob die neue Finanzierung durch den Freistaat tatsächlich auskömmlich sein wird, lässt sich derzeit aber nicht sicher sagen. Ziel sollte es sein, unabhängig von der Höhe der staatlichen Förderung, das Angebot des Frauenhauses Schwabach zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu sichern.

Das Gewalthilfegesetz soll in seiner Gänze wie folgt umgesetzt werden:



III. Kosten

Vorerst keine Kosten, diese sind ggf. zu ermitteln, wenn klare Informationen seitens des Landesgesetzgebers vorliegen. Die geplante Vereinbarung der Trägerstädte für die Finanzierung des Frauenhauses würde keine Mehrkosten zum jetzigen Haushalt verursachen.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen ersichtlich